Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ueber die ſechſte Hypotheſis zu den Wolken des Ariſtophanes.

Zu der neuerdings ſo viel verhandelten Frage über das Verhältniß der beiderlei Bearbeitungen der Wolken zu einander iſt uns aus dem Alterthum keine Nachricht zugekommen welche ſich an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit meſſen könnte mit der ſechſten Hypotheſis. Sie iſt daher immer mehr zum Mittelpunkt der über jene Frage geführten Unterſuchungen geworden; weſentlich verſchiedene Anſichten haben ſich mit gleichem Eifer auf ſie berufen, und wer von ihren Angaben abwich war angelegentlich bemüht ſich friedlich mit ihr auseinanderzuſetzen. In Folge deſſen haben ihre Worte vielfache Mißverſtändniſſe, zum Theil wohl auch Verdrehungen zu erdulden gehabt; anderes an ihr wurde weder in ganzer Schärfe noch nach ſeinem ganzen Umfange erkannt, und es verlohnt ſich darum wohl der Mühe dieſelbe zum Gegenſtand einer eigenen Betrachtung zu machen.

Ihr Wortlaut iſt folgender:

τοῦτο ταὐτόν ἐστι τῷ προτέρῳ. διεσκεύασται δὲ ἐπὶ μέρους, ὡς ἂν δὴ ἀναδιδάξαι μὲν αὐτὸ τοῦ ποιητοῦ προθυμηθέντος, οὐκέτι δὲ τοῦτο δι' ἣν ποτε αἰτίαν ποιήσαντος. καθόλου μὲν οὖν σχεδὸν παρα πᾶν μέρος γεγενημένη διόρθωσις. τὰ μὲν γὰρ περιῄρηται, τὰ δὲ παραπέπλεκται, καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται. τὰ δὲ ὁλοσχεροῦς τῆς διασκευῆς [1]) τοιαῦτα ὄντα τε-

1) So W. Dindorf; Ald. hat ἃ δὲ ὁλοσχερῆ τῆς δ., aber Ven.

τύχηκεν. αὐτίκα ἡ παράβασις τοῦ χοροῦ ἥμειπται καὶ ὅπου ὁ δίκαιος λόγος πρὸς τὸν ἄδικον λαλεῖ καὶ τελευταῖον [2]) *ὅπου καίεται ἡ διατριβὴ Σωκράτους.*

Ueber die Person des Verfassers dieser Hypothesis läßt sich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen welche auch nur entfernten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hätte. So außer Stande das Maß seiner Glaubwürdigkeit a priori zu beurtheilen sind wir darauf angewiesen dasselbe aus seinen Angaben selbst zu bestimmen. Und in dieser Beziehung ist schon deren formelle Eigenthümlichkeit dazu geschaffen ein günstiges Vorurtheil hervorzurufen. Die Angaben gehen ins Einzelne wie in keiner andern Quelle dieser Art, haben einen ganz positiven Charakter, und werden mit einer Bestimmtheit vorgetragen welche Vertrauen erweckt durch die Offenheit womit der Verfasser andererseits das was er nicht positiv weiß als seine Vermuthung, als einen Reflexionsschluß bezeichnet (*ὡς — προθυμηθέντος — ποιήσαντος*), und das was er gar nicht weiß einfach auf sich beruhen läßt (*δι' ἣν ποτε αἰτίαν*). Diese Maßhaltung wird in jedem Leser die Ueberzeugung begründen daß er einen zuverläßigen, wohlunterrichteten und wahrheitsliebenden Berichterstatter vor sich habe, der das was er mit Bestimmtheit ausspricht auch mit Bestimmtheit wisse, und da wo er keinen Gewährsmann nennt mit eigenen Augen gesehen habe. Wir dürfen daher schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen von der Beschaffenheit der Aussagen, unbedenklich von dem Verf. voraussetzen daß er die erste Bearbeitung der Wolken noch selbst vor Augen gehabt, mit der zweiten verglichen und daraus seine Angabe geschöpft habe. Und dieß um so zuversichtlicher da ja auch Eratosthenes, ja sogar noch Athenäus, die *Νεφέλαι πρότεραι* gekannt zu haben scheint. Von Eratosthenes hat es zwar Fritzsche, Quaest. Aristoph. p. 139 bezweifelt, weil demselben die zweite Bearbeitung der *Εἰρήνη*, von welcher doch z. B. Krates wußte, unbekannt geblieben sei. Aber es ist wohl

ἃ δὲ ὁλοσχερῆς τῆς δ. Fritzsche de fab. retr. I. p. 8 schlägt vor: *ἃ δὲ ὁλοσχερῶς διεσκεύασται*, was sich aber doch wohl von dem Handschriftlichen zu weit entfernt.

2) Fritzsche l. l. emendirt: *καὶ τὸ τελευταῖον.*

nicht thunlich von der — wie schon ihre Stellung in den Hdss. zeigt — minder gelesenen *Εἰρήνη* einen Schluß zu ziehen auf die allverbreiteten *Νεφέλαι*; außerdem aber geht aus Schol. Nub. 552 mit möglichster Sicherheit hervor daß Eratosthenes wirklich nicht blos unsere Wolken kannte, sondern auch die ersten. Denn den Kallimachos, der sich daran stieß daß die Didaskalien den *Μαρικᾶς* des Eupolis *τρίτῳ ἔτει* nach den *Νεφέλαι* ansetzen, — während doch in diesen auf jenes Stück Bezug genommen sei, — hatte Eratosthenes berichtigt durch Hinweisung auf den Unterschied zwischen der ursprünglichen Gestalt der Wolken, in welcher sie zur Aufführung kamen und welche über den Marikas nichts enthalte, gegenüber von der nachmaligen überarbeiteten, in welcher sie zwar gleichfalls herausgegeben, nicht aber aufgeführt worden seien; und Eratosthenes hatte dieses Versehen um so unbegreiflicher gefunden da ja bekanntlich im *Μαρικᾶς* Kleon als schon gestorben erscheine, dagegen im Epirrhema der Wolken noch als lebend vorausgesetzt werde. Indessen da Hr. Enger (über die Parabase der Wolken des Aristophanes, Ostrowo 1853, S. 6) gerade das Gegentheil aus dem Scholion folgert, so muß ich die Worte selbst hersetzen. Sie lauten in der Ald. — denn dem Rav. und Ven. sind sie fremd — folgendermaßen: *Ἐρατοσθένης δέ φησι Καλλίμαχον ἐγκαλεῖν ταῖς διδασκαλίαις ὅτι φέρουσιν ὕστερον τρίτῳ ἔτει τὸν Μαρικᾶν τῶν Νεφελῶν, σαφῶς ἐνταῦθα εἰρημένου ὅτι πρότερον καθεῖται. λανθάνει δ'αὐτὸν, φησὶν, ὅτι ἐν μὲν ταῖς διδαχθείσαις οὐδὲν τοιοῦτον εἴρηκεν, ἐν δὲ ταῖς ὕστερον διασκευασθείσαις εἰ λέγεται, οὐδὲν ἄτοπον. αἱ διδασκαλίαι δὲ δῆλον ὅτι τὰς διδαχθείσας φέρουσι. πῶς δ'οὐ συνεῖδεν ὅτι καὶ ἐν τῷ Μαρικᾷ προτετελεύτηκε Κλέων, ἐν δὲ ταῖς Νεφέλαις* (v. 581) *λέγεται „εἶτα τὸν θεοῖσιν ἐχθρὸν βυρσοδέψην“*. Darüber sagt nun Hr. Enger a. a. O.: „Wichtiger ist daß auch Eratosthenes nur unsere Wolken kannte, wie aus der Widerlegung des Irrthums des Kallimachos auf das bestimmteste hervorgeht. Denn hätten dem Eratosthenes beide Recensionen vorgelegen, so würde er einfach darauf hingewiesen haben daß Kallimachos die beiden Recensionen verwechselt, daß die Didaskalie sich auf die ersten Wolken bezieht,

die zweiten aber nicht erwähnt werden, weil sie nicht zur Aufführung gekommen seien. Das thut er aber nicht, er unterscheidet nicht die ersten und zweiten Wolken, sondern die aufgeführten und herausgegebenen; die Ausgabe sei später erfolgt, die Didaskalien berücksichtigen aber nicht die Zeit der Herausgabe, sondern der Aufführung. Dasselbe beweist auch der zweite von Eratosthenes angegebene Grund, daß nämlich im Epirrhema des Kleon als eines Lebenden gedacht werde; er combinirt also, statt einfach auf die erste Ausgabe zu verweisen." Dem Unterzeichneten zwar könnte es nur erwünscht sein wenn „als feststehend anzunehmen" wäre daß Eratosthenes die ersten Wolken nicht kannte, da er alsdann der Mühe überhoben wäre, das in den Schlußworten des Eratosthenes scheinbar liegende Zeugniß dafür daß das Epirrhema der Wolken (V. 581 ff.) schon in der ersten Bearbeitung sich gefunden habe — zu entkräften. Nur aber verträgt sich jene Annahme nicht mit dem exegetischen Augenschein, da Eratosthenes Alles das was Hr. Enger vermißt vielmehr — nicht nur jeder Leser des Rh. Mus., sondern jeder Schüler des Hrn. Enger möge Richter sein zwischen ihm und mir — mit dürren Worten wirklich sagt und thut, und durch sein εἰ μὲν — εἴρηκεν zu der Voraussetzung nöthigt daß er die ersten Wolken in Wahrheit irgend einmal — wenn auch nicht nothwendig in dem Augenblicke wo er schrieb — eingesehen und die Stelle über den Μαρικᾶς nicht darin gefunden habe; und außerdem ist Hrn. Enger's Uebersetzung von διασκευασθεῖσαι durch „herausgegebene" doch eine gar zu handgreifliche Unrichtigkeit. Auch scheint Fritzsche, nach seiner Abhandlung de fab. retract. IV. p. 6 zu schließen, von seinen früheren Zweifeln in Bezug auf Eratosthenes nunmehr selbst abgekommen zu sein. Und was den Athenäus betrifft so hat den Unterzeichneten wenigstens die von Fritzsche l. l. IV. p. 5 sq. gegebene Ausführung vollkommen überzeugt daß derselbe wirklich — wie Schweighäuser, A. Seidler, W. Dindorf, Ranke, K. F. Hermann und Beer annahmen — die Νεφέλαι πρότεραι vor sich hatte, da er in seinen Citaten wiederholt diese von den δεύτεραι unterscheidet. Denn [3]) von den beiden Stellen welche er ausdrücklich

3) Ich wiederhole die Argumentation von Fritzsche in ihren Haupt-

aus den *δεύτεραι Νεφέλαι* citirt (VII. p. 299 B. VIII. p. 345 F) gehört die erste der Parabase (V. 559) an, also einer Partie welche in den *Νεφ. πρότεραι* gar nicht stehen konnte, die zweite aber der Zweikampfscene (V. 983), welche wenigstens nach der positiven Ueberlieferung der sechsten Hypothesis — wie wir sehen werden — nicht darin gestanden hat. Daß aber Athen. IV. p. 171 C Verse die sich *auch* in der zweiten Bearbeitung finden (1196—1200) mit den Worten *Ἀριστοφάνης ἐν προτέραις Νεφέλαις* citirt ist keine Unrichtigkeit, sondern nur eine Ungenauigkeit, ebenso wie seine sonstigen unbestimmten Citate *Νεφέλαις* (II. p. 64 F = V. 339; III. p. 94 F = 455; IX. p. 374 C = 665 sq.; XI. p. 467 B = 122) oder *ἐν Νεφέλαις* (IX. p. 387 A = 109) bei Stellen welche sich in den *Νεφ. δεύτεραι* vorfinden; ein Verfahren das sich nicht nur durch die damalige Seltenheit der *Νεφ. πρότεραι* entschuldigt, sondern noch überdieß der Annahme Raum läßt daß die fraglichen Stellen alle wirklich — wiewohl vielleicht zum Theil mit leichten Modificationen — auch in den *Νεφ. πρότεραι* zu lesen waren. Und wenn endlich Athen. XI. p. 479 C Worte welche in den *Νεφ. δεύτεραι* nicht vorkommen dennoch unbestimmt *ἐκ Νεφελῶν Ἀριστοφάνους* anführt, so kann das Schuld der Abschreiber sein — indem etwa *ά* vor *Ἀριστοφάνους* ausfiel —, und jedenfalls gibt dort Athenäus nicht seine eigenen Worte, sondern die des Nikander. Dagegen von dem Schol. Paris. zu Pl. Plat. Axioch. (p. 967, a, 38 ed. Turic.), welcher für das Sprüchwort *δὶς παῖδες οἱ γέροντες* unter Anderen auch auf *Ἀριστοφάνης Νεφέλαις ά* sich beruft, ist mit Fritzsche l. l. p. 7 sq. zuzugeben daß er nicht nothwendig die *Νεφ. πρότεραι* selbst vor Augen gehabt haben muß, so wenig auch die Richtigkeit seiner Angabe selbst — daß jenes Sprüchwort Nub. 1417 ein Ueberrest aus der ersten Bearbeitung ist — einem begründeten Zweifel unterliegen kann. Eben darum aber stammt dieselbe um so gewisser aus einer guten alten Quelle. Und ebenso ist es zu beurtheilen wenn es in der siebenten Hypothesis heißt: *δίτται δὲ φέρονται Νεφέλαι* (Fritzsche IV. p. 8 not. 9);

zügen, da erfahrungsmäßig dessen Programme — wohl in Folge der Unterlassungen ihres Verfassers — sehr wenig verbreitet und benutzt sind.

denn daß zur Zeit ihres Verfassers dieses φέρεσθαι nicht mehr Statt fand, oder zum Wenigsten ihr Verfasser sein Leben lang nur die Νεφ. δεύτεραι gesehen hatte, erhellt aus der sonstigen vollkommenen Leerheit und Verkehrtheit dieser Hypothesis; bei der sechsten aber führt der entgegengesetzte Sachverhalt zu der engegengesetzten Folgerung.

Den Inhalt der sechsten Hypothesis bilden nämlich folgende Angaben:

1) Das vorliegende Stück (Nub. II) ist im Wesentlichen identisch mit dem früheren (Nub. I).

2) Das Unterscheidende beider liegt darin daß Nub. II eine Umarbeitung von Nub. I ist.

3) Diese Umarbeitung ist aber nicht ganz zu Ende geführt, sondern nur eine theilweise.

4) Die Nichtvollendung der Umarbeitung erklärt sich aus der Thatsache (oder Annahme) daß der Dichter die ursprünglich beabsichtigte Wiederaufführung seines (umgearbeiteten) Stückes aus irgend welchem Grunde nicht zum Vollzug brachte.

5) An dem umgearbeiteten Stücke unterscheidet der Verfasser näher solche Theile welche sich schon in der ursprünglichen Bearbeitung im Wesentlichen eben so fanden, nur aber Nachbesserungen im Einzelnen und Kleinen (διορθώσεις) erfahren haben, und andererseits Umgearbeitetes in dem eigentlichsten und vollsten Sinne des Wortes (διασκευή).

6) Von der Nachbesserung im Einzelnen (διόρθωσις) sagt der Verfasser daß sie sich fast über alle Theile des Stückes erstrecke, also das ursprüngliche Stück von seinem Anfang bis zu seinem Ende Aenderungen im Einzelnen, bald von größerer bald von geringerer Bedeutung, erlitten habe.

7) Specificirt wird die διόρθωσις nur dahin daß der Dichter dieses gestrichen, jenes eingeschaltet, Verse umgestellt und den Personenwechsel umgestaltet habe.

8) Von der (nichtvollendeten) διασκευή dagegen werden einzelne Fälle beispielsweise namhaft gemacht, nämlich a) die Parabase; b) die Scene zwischen den beiden Logoi; c) der Schluß wo (in Nub. II) die Wohnung des Sokrates in Brand gesteckt wird.

Prüfen wir diese Angaben im Einzelnen, um aus ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit (beziehungsweise Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit) das Maß der Glaubwürdigkeit ihres Urhebers zu ermitteln.

ad 1) Wenn von demjenigen Stücke für welches die Hypothesis als Einleitung bestimmt war (τοῦτο), den Νεφ. δεύτεραι, gesagt wird ταὐτόν ἐστι τῷ προτέρῳ, so kann dieß — wegen der gleich darauf hervorgehobenen Unterschiede — nur auf die Hauptsache, das Wesentliche, bezogen werden [4]) und negirt nur dieß daß zwischen Nub. I und Nub. II ein Verhältniß bestehe etwa wie zwischen Thesm. I und Thesm. II. Bestätigt aber wird die Angabe durch Aristophanes selbst, welcher Nub. 522 eben so sein umgearbeitetes Stück — trotz aller Verschiedenheiten desselben — kurzweg durch ταύτην mit dem ursprünglichen identificirt [5]).

ad 2) Daß die Νεφ. δεύτ. διασκευασθεῖσαι sind hat seine Bestätigung — wenn es überhaupt einer solchen bedarf — an der angeführten gleichlautenden Angabe des Eratosthenes und an dem Verfasser der fünften Hypothesis, welcher Νεφ. δεύτ. und διασκευή als Wechselbegriffe braucht, endlich an der Gestalt des Stückes selbst und den Anführungen aus den ersten Wolken. Ueber den Umfang des Wortes διασκευάζειν aber, zur Bezeichnung der Thätigkeit von Dichtern wie Kritikern, und seinem Gegensatz zu διορθοῦν, begnüge ich mich für jetzt auf Fritzsche, de fab. retr. I. p. 8 sq. not. 1 zu verweisen.

ad 3) Die Behauptung daß die Umarbeitung der Νεφ. πρότ. in den δεύτεραι nicht vollendet sei hat doppelten Werth im Munde eines Grammatikers der gleichzeitig von der διόρθωσις sagt daß sie sich so ziemlich über alle Theile erstrecke, also wenigstens nahezu

4) Ebenso Fritzsche fab. retr. IV. p. 4: quod idem (auctor hypoth. VI) scripsit: τοῦτο etc. haud dubie sic intelligi voluit, tum eas fabulae partes in quas neque διασκευή neque διόρθωσις caderet integras, tum eas quae leviter tantum correctae, non item denuo recensitae essent, paene integras ex priore comoedia servatas esse atque adeo primas Nubes superstitis quoque comoediae fundum permansisse.

5) Vgl. Fritzsche l. l. not. 3: huius iudicium scriptoris ipse poeta confirmat in Nub. v. 522, qui quum non de secunda, sed de prima comoedia loquatur, tamen eam ταύτην appellat, itaque utrasque Nubes in summa re unam atque eandem comoediam esse testatur.

vollendet sei. Denn diese Doppelbehauptung beweist wie sorgfältig unser Verfasser auseinander zu halten weiß. Woher stammt nun aber jene Behauptung? Wohl aus einer älteren Ueberlieferung, wie man aus der apodiktischen Form der Aussage folgern könnte; jedenfalls aber wird sie in überzeugendster und umfassendster Weise bestätigt durch den Thatbestand, durch die zwar nicht sehr störenden, aber doch auch nicht wegzuläugnenden Lücken (V. 888 und 1104), Wiederholungen und Inconsequenzen (bes. V. 700 ff. 723 ff. 1105 ff.) welche sich, wie ich im Philologus VII. S. 325 ff. festgestellt zu haben glaube, und in Bezug auf den Schluß unten noch weiter zu beweisen gedenke, in der auf uns gekommenen Gestalt des Stückes vorfinden und von welcher mit Sicherheit anzunehmen ist daß der Dichter, wenn er die Umarbeitung seines Stückes — behufs der Wiederaufführung oder auch nur der Herausgabe — zu Ende geführt hätte, sie ausgefüllt, ausgeglichen und beseitigt haben würde.

Aus dieser Darlegung erhellt daß die Nichtvollendung der *Νεφ. δεύτεραι* keine Hypothese unserer Zeit, sondern vielmehr alte positive „Ueberlieferung" ist, somit eine crasse Entstellung des klaren Sachverhalts begangen hat wer neuestens (in Jahn's Jahrbb. LXX. S. 101) die merkwürdige Behauptung wagte: „daß unsere Wolken ein von Aristophanes beendetes, vollständig ausgearbeitetes Stück sind ist überliefert — durch die bestimmte Angabe daß der Dichter das Stück bis zur letzten Scene einer Durchsicht und Umarbeitung unterzogen habe". Es scheint daß manchen Leuten es physisch unmöglich ist sich den Unterschied von *διόρθωσις* und *διασκευή* klar zu machen. Nur jene, nur die „Durchsicht", erstreckte sich von der ersten bis zur letzten Scene, nicht aber diese, nicht die „Umarbeitung". Oder meinte etwa jener Gelehrte aus der Angabe daß der Schluß umgearbeitet sei folgern zu dürfen, das Stück sei vom Anfange bis zum Schlusse umgearbeitet? Es wäre das eine seltsame Logik und stände in geradem Widerspruche mit der Nachricht: *διεσκεύασται ἐπὶ μέρους* u. s. w.

Ferner: wenn die Umarbeitung der *Νεφέλαι* von dem Dichter nicht zu Ende geführt worden ist, so versteht es sich ganz von selbst „daß das Stück, so wie es uns vorliegt, von Aristo-

phanes weder zur Aufführung noch auch wohl zu schriftlicher Veröffentlichung bestimmt war" (Philologus VII. S. 353). Das ist gleichfalls keine Hypothese, sondern eine unabweisliche Folgerung aus der geschichtlich überlieferten Thatsache der Nichtvollendung der Umarbeitung. Dagegen die neuestens erfundene Aufführung der *Νεφ. δευτ.* auf dem Peiräeustheater ist in ihrem Ergebniß eine der „Ueberlieferung" schnurgerade widerstreitende Hypothese, in ihrer Begründung aber das Erzeugniß einer Verworrenheit vor welcher weder gutes Griechisch noch auch gutes Deutsch vor den schwersten Mißverständnissen gesichert ist [6]).

ad 4) In Bezug auf den letztbesprochenen Punkt ist der Gedankengang des Verfassers der sechsten Hypothesis klar. Aus der Thatsache daß Aristophanes mit seinem ursprünglichen Stücke eine *διασκευή* vornahm folgert der Verfasser daß der Dichter die Absicht hatte sein Stück wieder aufzuführen; aus dem Umstande aber daß diese Umarbeitung eine theilweise (unvollständige) geblieben ist zieht unser Grammatiker den Schluß daß Aristophanes jene Absicht aus irgend welchem Grunde wieder aufgegeben habe. Zwar bezeichnet der Verfasser beide Folgerungen mittelst ὡς als anscheinende [7]): so daß man meinen sollte, daß es aussieht als hätte der Dichter u. s. w. Wenn er hiernach scheinbar Raum läßt auch für andere Folgerungen oder Erklärungsarten, so stößt doch jeder Versuch solche aufzustellen auf Hindernisse und Unmöglichkeiten. Die Nichtvollendung der *διασκευή* jedenfalls läßt schwerlich sich anders erklären, als aus dem Aufgeben jener Absicht, da ja der Dichter nach Ol. 89, 1 noch lange fortlebte, somit Zeit genug gehabt hätte die Umarbeitung zu vollenden; und daß die Länge der inzwischen verstrichenen Zeit

6) Zu den im Vorstehenden und in Jahn's Jahrbb. LXIX. S. 549 ff. gegebenen Belegen ist noch zu fügen daß der oben aus Philologus VII. S. 353 angeführte Satz in der fraglichen Abhandlung S. 15 zu dem Aberwitz entstellt ist: „Endlich ist die Kritik zu dem überraschenden Resultate gekommen daß Aristophanes die zweite Bearbeitung der Wolken weder zur Aufführung noch auch zu schriftlicher Veröffentlichung bestimmt habe", was in Jahn's Jahrbb. LXX. S. 100 mit vielem Behagen amplificirt wird.

7) Daß aber hievon die so eben erwähnte Folgerung in Bezug auf die uns vorliegende Gestalt des Stückes zu unterscheiden, und daß diese keine bloß anscheinende, sondern eine nothwendige ist, glaube ich wegen gewisser Bearbeiter des Aristophanes eigens noch einmal hervorheben zu müssen.

an sich für ihn kein Hinderniß der Vollendung gewesen wäre zeigt das Beispiel des Plutos, dessen beide Bearbeitungen bekanntlich zwei Decennien aus einander liegen. Was aber die Vornahme der διασκευή betrifft, so könnte man einen Augenblick daran denken dieselbe auch blos aus der Absicht zu erklären das überarbeitete Stück herauszugeben und damit an das Lesepublikum zu appelliren [8]). Wahrscheinlich wäre eine solche Annahme freilich nicht, da jenes Publikum damals noch einen sehr engen Kreis bildete und für den komischen Dichter der Verkehr mit persönlich gegenwärtigen Individuen Lebensbedingung ist. In unserem Falle wäre jene Annahme noch überdieß positiv unrichtig, da die Parabase (ὦ θεώμενοι etc. V. 518 ff.) auch für das umgearbeitete Stück Zuschauer, nicht bloße Leser, voraussetzt. Man würde daher unserem Verfasser ohne Zweifel schweres Unrecht thun wenn man sein ὡς dahin ausdeuten wollte daß er die Annahme der Absicht bloßer Herausgabe für möglich gehalten habe; vielmehr wollte er mit ὡς wohl nur im Allgemeinen eine behutsame Verwahrung einlegen, ohne sich andere Möglichkeiten in festen Umrissen auszumalen. Spricht diese Behutsamkeit doch auch aus seinem δι' ἣν ποτε αἰτίαν. Sicherlich wäre es auch unserem Verfasser ein Leichtes gewesen über die Ursache der Nichtausführung jenes Vorsatzes Vermuthungen aufzustellen (vgl. Philologus VII. S. 352); aber nüchtern wie er gewesen zu sein scheint ließ er sich auf das Gebiet der Phantasie nicht ein und beschränkte sich auf das was er mit Sicherheit wußte und erkannte.

Dürfen wir hienach als Ansicht unseres Anonymus ohne Einschränkung voraussetzen daß die Thatsache der διασκευή zu dem Schlusse berechtige, der Dichter habe die Wiederaufführung seines (umgearbeiteten) Stückes beabsichtigt, so muß dieß bedenklich machen gegen Annahmen wie die von Beer (Schauspielerzahl, S. 127), daß der Wiederaufführung der Νεφέλαι (δεύτεραι) gesetzliche Hindernisse im Wege gestanden wären, und die namentlich hierauf gegründete neueste Hypothese von einer Beschränkung auf die Demostheater. Zwar könnte man meinen — und auch der Unterzeichnete

8) Wie C. Beer gethan hat, über die Zahl der Schauspieler ꝛc. S. 127 ff.

hat sich noch vor Kurzem (in Jahn's Jahrbb. LXIX. S. 556) dafür ausgesprochen — es wäre eine Consequenz des in Athen herrschenden demokratischen Princips gewesen daß gegen Urtheile welche die höchste Instanz des Staates, das Volk selbst, durch den Mund seiner Vertreter, der Preisrichter, gefällt hatte, weder Recurs noch Revision mehr zulässig war. Aber einmal war Consequenz nicht die Hauptstärke des attischen Volkes, und dann war es auch ganz rationell, von den Mandataren und Vertretern zu appelliren an den Mandanten selbst, das Volk, wie es im Theater versammelt war, wo es durch den Beifall den es dem (überarbeiteten) Stücke bei einer neuen Aufführung zollte die frühere Kränkung vergessen machen konnte; oder auch zu appelliren a populo male informato ad melius informandum. Dazu kommt aber noch daß gründlich umgearbeitete Stücke — dergleichen die *Νεφ. δεύτ.* unfehlbar eines gewesen wäre, falls der Dichter seine *διασκευὴ* vollendet hätte — von neuen wenig verschieden waren [9]), sowie ganz besonders daß die *Νεφ. πρότεραι* keineswegs durchgefallen waren, sondern nur nicht den ersten oder zweiten Preis erlangt hatten, daß sie — zwar nicht glänzend, aber doch — gesiegt hatten [10]). Auch gesetzt also — wiewohl nicht zugegeben — daß durchgefallene Stücke durch den Brauch oder durch ein eigenes Gesetz von abermaliger Preisbewerbung (im Stadttheater) ausgeschlossen waren, so konnte dieß den Aristophanes unmöglich hindern ein (mit dem dritten Preise) gekröntes Stück — vollends in überarbeiteter Gestalt — abermals auf die Bühne zu bringen. Und daß ein solches Verfahren wirklich zulässig und gebräuchlich war zeigt das Beispiel von Euripides *Ἱππόλυτος*, und von Aristophanes selbst dessen *Εἰρήνη*, vorausgesetzt daß die erhaltene Bearbeitung die mit dem zweiten Preis bedachte erste ist (Bergk, frgm. Aristoph. p. 1064 bei Mein.), welche der Dichter später umgestaltete und dann von Neuem aufführte.

Aus allen diesen Gründen läugne ich jetzt entschieden das Vorhandensein irgend welcher gesetzlicher Hindernisse für die Aufführung

9) Darauf, als einen Ausweg um das angebliche Gesetz zu umgehen, hat auch schon Beer S. 127 hingewiesen.

10) So heißt es im Arg. Pac. *ἐνίκησε τῷ δράματι ὁ ποιητής*, obwohl sogleich hinzugefügt wird, daß er nur den zweiten Preis erhalten habe.

der *Νεφ. δεύτεραι* (wenn sie vollendet worden wären) auch auf dem Stadttheater. Denn auch auf die von Enger (die Parabase ꝛc. S. 20) angeführten Gründe der Zweckmäßigkeit kann ich jetzt wenig Werth mehr legen. Verstehe ich dieselben recht, so laufen sie darauf hinaus daß ohne ein solches Verbot das Publikum mit durchgefallenen Stücken überflutet und neuen der Platz versperrt worden wäre. Aber dieß war wenig zu befürchten. Der Versuch einem so verwöhnten und so ungeduldigen Publikum wie das attische war ein altes Stück abermals aufzutischen, und in Concurrenz mit neuen Stücken, hatte an sich schon so viel Mißliches daß ihn selten genug ein Dichter wagen, noch seltener ein Chorege sich dazu verstehen mochte.

ad 5) Unser Anonymus braucht *διασκευάζω* und *διασκευή* zweimal, und in etwas anderer Richtung: das erste Mal jenes von Theilen des Stückes, das zweite Mal dieses vom ganzen Stücke. Eine wirkliche Verschiedenheit des Gebrauchs ist aber hierin nicht enthalten, da nach den tiefer greifenden Aenderungen die ganze neue Gestalt benannt werden konnte, sofern in dem Größeren das Kleinere (hier die *διόρθωσις*) mit enthalten ist.

ad 6) Darin daß die *διόρθωσις* sich so ziemlich über alle Theile erstreckt, somit nahezu vollendet ist, während doch die *διασκευή* eine theilweise blieb, liegt nichts sich Widersprechendes; vielmehr ersehen wir daraus den Gang welchen der Dichter genommen hat. Er begann, wie es hienach scheint, die Neubearbeitung mit einer Durchsicht des ganzen Stückes, um sich klar zu machen was und wie viel etwa daran eine Abänderung wünschen lasse. Bei Gelegenheit dieser Durchsicht führte er Besserungen im Einzelnen und Kleinen welche sich ihm aufdrängten sogleich aus; die größeren und durchgreifenderen aber nahm er sich zwar wohl schon jetzt vor und merkte sie sich auch durch Ausstreichen der betreffenden Partieen in ihrer ursprünglichen Fassung an, jedoch deren Ausführung scheint er auf eine Zeit wo die entsprechende Stimmung dafür vorhanden wäre verschoben zu haben. Diese Stimmung fand er denn auch für einen großen Theil; ehe er aber seine Umarbeitung auf alle Theile ausgedehnt hatte verleidete ihm die ganze Arbeit, und er ließ sie liegen.

Aus dieſem Verlaufe würden ſich namentlich auch die ad 3) erwähnten Lücken erklären. Der Dichter hatte die betreffenden Chorlieder geſtrichen, in der Abſicht ſie durch neue, den übrigen Aenderungen entſprechendere, zu erſetzen, hatte aber dieſe Abſicht nicht ausgeführt. Der Herausgeber der Umarbeitung nun mochte einerſeits die alten Chorlieder nicht aufnehmen, da ſie vom Dichter verurtheilt waren und auch wohl zu dem nunmehrigen Beſtande nicht mehr vollkommen ſtimmten; andererſeits aber fand er auch keine neuen vor, und ließ daher an der betreffenden Stelle eine Lücke.

ad 7) Einzelne Stellen welche eine *διόρθωσις* erfahren haben werden von dem Anonymus nicht namhaft gemacht; wohl aber nennt er einige Arten von Aenderungen welche er unter dieſer *διόρθωσις* verſtehe, ohne jedoch damit dieſen Begriff zu erſchöpfen, da wir namentlich die Umänderung einzelner Worte und Wendungen in ſeiner Aufzählung vermiſſen, welche ſich auf das Quantitative und das mehr in die Augen Fallende beſchränkt. Nämlich erſtens Streichungen. Dieß beſtätigt ſich vollkommen theils durch die erwähnten Lücken (wohin auch die jetzige Vereinſamung des Epirrhema V. 1115 ff. gehört, ſ. Philologus VII. S. 342), theils durch Stellen welche aus den *Νεφέλαι* (*πρότεραι*) uns erhalten ſind, ohne daß ſie doch in dem Stücke wie es uns vorliegt ſich vorfänden. Die Stellen dieſer Art ſind größtentheils aufgeführt in den bekannten Fragmentenſammlungen (nur daß diejenigen Citate aus *Νεφ. α'* welche in die *Νεφ. β'* übergiengen, wie die bei Athen. IV. p. 171 C und Schol. Plat. Axioch. p. 967 Tur., darin mit Unrecht zu fehlen pflegen), und ſind neuerdings behandelt von Fritzſche im Spec. V. ſeiner Abhandlung de fabulis retract. (vor dem Roſtocker Lectionskatal. für Sommer 1852). Beſonders das Citat bei Diog. Laert. II. 18. (fr. 378 Mein. min.) iſt hier (p. 7—10) einer ausführlichen Beſprechung unterzogen, deren Ergebniß iſt einerſeits die Zurückweiſung der Vermuthung daß die Verſe vielmehr dem Telekleides (*Ἡσίοδοι*) angehören, andererſeits der Vorſchlag zu folgender Faſſung der Worte:

Εὐριπίδου δ' ὁ ταῖς τραγῳδίαις ποιῶν
τὰς περιλαλούσας οὗτός ἐστι, τὰς σοφάς,

in dem Sinne: hic (Socrates) est is qui Euripidis tragoediis garrulas mulieres componit et philosophas (wie Melanippe), so daß die Verse in Nub. I um V. 218 gestanden hätten. Obwohl aber dieser Vorschlag Vieles für sich hat, namentlich daß die Verse in dieser Gestalt ganz unmittelbar in den Zusammenhang des Diogenes (ἐδόκει Σωκράτης συμποιεῖν Εὐριπίδῃ) passen und περιλαλούσας alsdann in eigentlichster Bedeutung steht, so scheint es dem Unterzeichneten doch als würden die Worte in dieser Gestalt über Sokrates einen gar zu speciellen und wahrhaft an den Haaren herbeigezerrten Zug aussagen, und als wäre überhaupt kein zureichender Grund vorhanden die handschriftliche Lesart abzuändern:

Εὐριπίδης δ' ὁ τὰς τραγῳδίας ποιῶν
τὰς περιλαλούσας οὗτός ἐστι, τὰς σοφάς.

Wir würden daraus ersehen daß in Nub. I auch Euripides eine Stelle hatte, wenn gleich eine vollkommen untergeordnete und passive, als bloßer Bestandtheil der Menagerie (V. 184) von Sokrates φροντιστήριον, neben den ἀστρονομοῦντες, γεωμετροῦντες u. s. w. Ein Recht diese Stellen unter den Beispielen der Behauptung daß Sokrates Mitarbeiter des Euripides gewesen sei mit aufzuführen hatte Diogenes insofern als sich dieß als unmittelbare selbstverständliche Folge des Schülerverhältnisses von Euripides und der (im Stücke veranschaulichten) Ausarbeitung seiner Tragödien unter den Augen des Sokrates betrachten ließ. Aristophanes aber mochte — ganz abgesehen von der Wahrheit oder Unwahrheit der fraglichen Nachrede — zu der Einsicht gelangen daß es nicht wohlgethan sei einen so bedeutenden Mann wie Euripides — unstreitig auch nach seines Gegners Urtheil — war nur so als Staffage und auf gleicher Stufe mit allen andern — auch den unselbständigsten — Schülern des Sokrates anzubringen, und er strich daher die Stelle bei seiner Durchsicht des Stückes.

Auch dem Verse welchen Phot. p. 398, 11 aus den Νεφ. anführt (fr. 371. Mein. min.) läßt Fritzsche l. l. p. 10 ff. eine Behandlung angedeihen mit welcher der Unterzeichnete nicht ganz einverstanden ist. Fritzsche meint nämlich (p. 12) von den Worten

ἐς τὴν Πάρνηθ' ὀργισθεῖσαι φροῦδαι κατὰ τὸν Λυκαβηττόν: vereor ne quae de veris nubibus dicta videantur male a nobis omnibus ad chorum nubium relata sint. . . Fortasse verae nubes Athenis iratae in Parnethem, i. e. in Boeotiae fines, abiisse eo dicuntur, ut coelestes nubes quasi feminas deasve sensu praeditas esse et irasci posse appareat. Aber wenn ein Gegensatz besteht zwischen den verae und dem coelestes nubes, so kann doch nicht von jenen auf diese geschlossen werden; auch bedürfte es eines solchen Umweges in der durchgängig wunderhaft angelegten alten Komödie wahrlich nicht; und endlich scheint jener Gegensatz selbst weder klar noch statthaft. Denn die verae nubes sind es ja doch welche wir uns von Sokrates angerufen und in Folge dessen erscheinend zu denken haben, und die den Chor bildenden Wolken, die coelestes, welche in Gestalt von feminae deaeve sichtbar sind, sind also eben die verae.

Zweitens erstreckte sich die διόρθωσις auf Einschaltungen in kleinem Maaßstabe, also einzelner Verse, um neue Gedanken unterzubringen, ewaige Härten in den Uebergängen zu mildern, und vornämlich wohl im Zusammenhange mit größeren Aenderungen, um auf sie vorzubereiten, u. dgl. Als Einschaltungen der letzteren Art habe ich (im Philologus VII. S. 343 f.) hervorgehoben die Verse 112 ff. 882—888. 1148 f.

Der Anonymus fährt fort: καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται. Von den ersteren Worten scheint Fritzsche IV. p. 3 mit Recht bemerkt zu haben daß τάξει nicht (wie διαλλαγῇ) mit dem Genitiv προσώπων verbunden werden dürfe, was durch die Stellung der Worte unmöglich gemacht ist, vielmehr ad versuum paucorum singularumque rerum ordinem zu beziehen sei, qui cum personarum vicibus apte coniungi potest. Worin aber die διαλλαγὴ τῶν προσώπων bestanden habe, darüber hätten wir einigen Aufschluß wenn die von mir (Philologus VII. S. 342 f.) näher begründeten Vermuthungen richtig sind, daß nämlich in Nub. I Sokrates selbst (nicht der λόγος ἄδικος) die Unterweisung des Pheidippides (in der Beredsamkeit) vornahm und Chairephon eine verhältnißmäßig bedeutende Rolle neben Sokrates gespielt hatte. Frei-

lich hängt dieß bereits mit der διασκευή zusammen; aber es liegt auch in der Natur der Sache daß diese und die διόρθωσις sich im Einzelnen nicht scharf gegen einander abgrenzen lassen, sondern vielfach in einander überfließen. Am einleuchtendsten wird dieß wenn wir die Worte unseres Grammatikers vergleichen mit der von Fritzsche l. l. I. p. 8 not. angeführten Stelle des Galenos (vol. XV. p. 424 Kühn = V. p. 38 Chart.): ἐπιδιεσκευάσθαι λέγεται βιβλίον ἐπὶ τῷ προτέρῳ γεγραμμένῳ τὸ δεύτερον γραφὲν ὅταν, τὴν ὑπόθεσιν ἔχον τὴν αὐτὴν καὶ τὰς πλείστας τῶν ῥήσεων τὰς αὐτὰς, τινὰ μὲν ἀφῃρημένα τῶν ἐκ τοῦ προτέρου συγγράμματος ἔχῃ, τινὰ δὲ προσκείμενα, τινὰ δὲ ὑπηλλαγμένα. Ganz dasselbe also was unser Anonymus unter διόρθωσις versteht — Streichungen, Zusätze, Aenderungen gegenüber von der ursprünglichen Fassung — bezeichnet Galenos durch διασκευάζειν. Und Beide haben in ihrer Art Recht. Denn das was unser Grammatiker unter διόρθωσις aufführt ist so umfassend daß es sich ganz wohl auch διασκευή nennen ließ; nur aber war letztere Benennung im vorliegenden Falle deßhalb nicht rathsam weil den angeführten Abänderungen andere gegenüberstanden welche noch weit tiefgreifender waren und durch welche jene wirklich zu bloßen διορθώσεις herabgesetzt wurden. Eben so können wir umgekehrt aus dem Umfange welchen der Verfasser der sechsten Hypothesis dem Begriffe διόρθωσις gibt einen Schluß ziehen auf das was er sich nun vollends unter διασκευάζειν denke, und es wird dieß unter solchen Umständen nicht wohl etwas Anderes sein können als die völlig neue Ausarbeitung ganzer Scenen. Dieß erhält auch seine volle Bestätigung wenn wir schließlich die Beispiele in Betracht ziehen welche unser Verfasser in dieser Beziehung aufführt.

ad 8) Der erste Fall von διασκευή welchen unser Anonymus namhaft macht ist die Parabase (V. 518—562). Von dieser kann wirklich keine Silbe in Νεφ. προτ. gestanden haben. Das ist so einleuchtend daß sogar der Urheber der in den zwanziger Jahren (bis auf G. Hermann's Praef. zu seiner Ed. altera) herrschend gewesenen Ansicht über das Verhältniß von Nub. I und Nub. II — daß dieselben identisch seien — jene Parabase hievon ausdrücklich auszu-

nehmen sich genöthigt sah. [11]) Denn natürlich konnte der Dichter über die Aufnahme der *Νεφ.* (*πρότ.*) durch das Publikum und über den Marikas des Eupolis nicht schon in den *Νεφ. πρότ.* sprechen. Und abgesehen von diesem Inhalte wird uns noch überdieß hinsichtlich der Form positiv überliefert daß die Parabase der ersten Wolken ein ganz anderes Metrum hatte, wahrscheinlich den gewöhnlichen anapästischen Tetrameter; s. Schol Nub. 520: *οὐχ ἡ αὐτὴ* (*παράβασις*) *δέ ἐστιν, οὐδὲ τοῦ αὐτοῦ μέτρου τῇ ἐν ταῖς Νεφέλαις πρώταις.* [12]) Durch dieses Sachverhältniß beleuchtet es sich von selbst was bei unserem Ungenannten das Wort *ἤμειπται* bedeute: es ist nur ein anderer Ausdruck für das was vorher durch *ὁλοσχερῶς διεσκεύασται* bezeichnet war und kann nur den (im Philologus VII. S. 339 Anm. kurz angegebenen und in Jahn's Jahrbb. LXIX. S. 552 genauer begründeten) Sinn haben: ist neu, ist eine andere. Damit ist aber zugleich auch über die beiden anderen Subjecte dieses Prädicats, über das in die ganz gleiche Kategorie mit dem ersten gestellte zweite und dritte Beispiel von *διασκευή*, für jeden Sehenden das hellste Licht ausgegossen. Das zweite Beispiel ist nämlich die Stelle *ὅπου ὁ δίκαιος λόγος πρὸς τὸν ἄδικον λαλεῖ*, also die Zweikampfscene, V. 889—1104. Denn wenn die Worte unseres Anonymus an sich auch die Deutung zuließen daß nur die eine Hälfte dieser Scene, nämlich die Rede des *Δίκαιος*, ganz neu sei, so wird eine solche Beschränkung unmöglich durch den unlösbaren Zusammenhang dieser Scene und durch das eigenthümliche Verhältniß in welchem sie als Ganzes zu ihrer nächsten Umgebung steht und worüber ich, um mich nicht zu wiederholen, auf meine Auseinandersetzung im Philologus VII. S. 333 ff. Bezug nehme. Vielmehr hat unser Grammatiker jenen Ausdruck nur darum gewählt weil es V. 889 wirklich der *Δίκαιος* ist welcher die Scene eröffnet mit den an den *Ἄδικος* gerichteten Worten *χώρει δευρί*

11) Daß Athen. VII. p. 299 B (c. 54) den Vers 559 der Parabase aus den *Νεφ. δευτ.* citirt, dient mehr zum Beweise der Glaubwürdigkeit des Athenäus in diesem Punkte als daß es für sich den späteren Ursprung der Parabase beweisen würde.

12) Vgl. Fritzsche, Quaest. Aristoph. p. 143. Fab. retract. II. p. 3. Beer a. a. O. S. 122.

u. ſ. w., und derſelbe wollte alſo ſagen daß ἥμειπται (in dem angegebenen Sinne) die Scene von V. 889 an. Bis wohin — darüber mochte er einen Zweifel nicht für möglich halten. Daß aber dieſe Angabe der ſechſten Hypotheſis eine vollkommen begründete iſt, daß die Zweikampfſcene wirklich ein der zweiten Bearbeitung eigenthümlicher Beſtandtheil ſein muß, und daß dieſer Umſtand namentlich dazu beiträgt uns das (relative) Mißgeſchick von Nub. I erklärlich zu machen, glaube ich a. a. O. ſattſam nachgewieſen zu haben, und wende mich daher zum dritten Beiſpiele der διασκευή, zum Schluſſe, welchen der Verfaſſer, wenn man die gleiche Wendung (mit ὅπου) in der gleichen Weiſe aufzufaſſen hat, von V. 1483 an zu rechnen ſcheint.

Die Angabe daß dieſer Schluß in der erſten Bearbeitung ein anderer war wird beſtätigt durch die Nachricht (von Schol. Nub. 543) daß in Nub. I Sokrates anders beſtraft wurde als durch Anzünden ſeines Hauſes. Während nämlich V. 543 als Vorzug des (jetzigen) Stückes hervorhebt daß es οὐδ' εἰςῆξε δᾷδας ἔχουσ' οἰδ' ἰοὺ ἰού βοᾷ, ſo meint jenes Scholion, es ſei nicht klar gegen wen dieſe Bemerkung gerichtet ſei und fügt dann die wunderliche Vermuthung hinzu: ἀλλ' ἴσως ἑαυτῷ, ἐπεὶ πεποίηκεν ἐν τῷ τέλει τοῦ δράματος καιομένην τὴν διατριβὴν Σωκράτους καί τινας τῶν φιλοσόφων λέγοντας ἰοὺ ἰού, ἐν δὲ ταῖς πρώταις Νεφέλαις τοῦτο οὐ πεποίηκε. Es iſt zwar bedenklich aus dieſen Worten viel zu folgern, da deren Verkehrtheit auf der Hand liegt. Einen Sinn hätte jene Vermuthung nur dann wenn das Anzünden des Hauſes von Sokrates den Schluß der erſten Wolken gebildet hätte und der Dichter nun als Vorzug ſeines umgearbeiteten Stückes prieſe daß derartiges nicht (mehr) darin vorkomme; da nun aber von allem dem das Gegentheil der Fall iſt, ſo fehlt es der fraglichen Vermuthung durchaus an Berechtigung. Indeſſen macht eben dieſer Sachverhalt auf der anderen Seite wahrſcheinlich daß jene Angabe (ἐν ταῖς πρώταις u. ſ. w.) nicht aus dem Stücke ſelbſt gefolgert, ſondern eine von auſſen her überkommene Nachricht iſt. Und daß ſie alsdann nicht blos auf das ἰοὺ ἰοὺ βοᾶν zu beziehen iſt, ſondern ebenſo auf das εἰςάττειν δᾷδας ἔχοντα, wird wohl keinem Zwei-

sel unterliegen. Eine weitere Bestätigung der Angabe unserer Hypothesis, wiewohl von minder positiver Art, liegt darin daß sich wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit noch Stellen aufzeigen lassen welche dem ursprünglichen Schlusse (in Nub. I) angehört haben. Der Unterzeichnete wenigstens hegt mit G. Hermann (Praef. Nub. p. XVI) und Andern die Ueberzeugung daß die durch Photius (p. 428, 27) und Suidas erhaltenen Worte *κείσεσθον ὥςπερ πηνίω κινουμένω* Theile jenes Schlusses und in Bezug auf Sokrates und Chairephon gesagt waren. Aber auch von dem oben erwähnten Tetrameter *Ἐς τὴν Πάρνηθ' ὀργισθεῖσαι φροῦδαι κατὰ τὸν Λυκαβηττόν* glaube ich daß er ein Ueberrest aus den Schlußanapästen ist, viel eher als aus der Gegend von V. 322, wie G. Hermann l. l. vermuthet, wozu weder *φροῦδαι* noch *ὀργισθεῖσαι* paßt, oder aus dem Schlusse des *πτῆνος*, wie Beer S. 126 meint. Am Schlusse des Stückes konnten die Wolken zum Zornigsein einen doppelten Grund haben. Entweder war es die Mißhandlung welche ihre Anbeter Sokrates ꝛc. dort zu erfahren hatten (etwa daß sie *ἀσεβείας* vor Gericht geschleppt wurden, wie man aus V. 1483 folgern könnte), oder aber wandten sie sich im Gegentheil, schaudernd vor dem zu Tage getretenen Atheismus derselben und ihrer sonstigen Ruchlosigkeit, zuletzt selbst von ihren bisherigen Schützlingen zornig hinweg, so daß der Chor hier — wie in den Acharnern und Wespen — die Wandlung welche nach des Dichters Absicht im Bewußtsein seines Publikums vorgehen sollte an sich selber dargestellt hätte. Unerheblich scheint die Einwendung welche Fritzsche fab. retr. IV. p. 11 hiegegen macht: chorus comicus tum usque ad finem remanere in orchestra solet, tum semper hilari animo abit, nunquam irato. Denn das Erstere wäre auch so der Fall, wenn die betreffenden Worte ganz zuletzt gesprochen wären, um den Schlußabgang des Chores zu motiviren, also an der Stelle des jetzigen V. 1510, der jedenfalls der zweiten Bearbeitung angehören wird. Und was die sonstige Regel betrifft, heiter zu endigen, so schließt dieselbe — so wenig als alle andern Regeln — Ausnahmen nicht aus; und eine solche Ausnahme wäre im vorliegenden Falle um so begründeter weil Zorn über das (angebliche) Treiben des Sokrates, d. h. der

Sophisten, doch wohl in Wahrheit nach der Absicht des Dichters der Schlußeindruck sein sollte. Ueberdieß wäre immer noch die Annahme zulässig daß gerade diese dem sonstigen Charakter und dem Begriffe der Komödie widerstreitende Haltung des Schlusses dazu mitgewirkt habe um das Publikum und die Richter gegen das Stück zu verstimmen, und deßwegen dieser Schluß unter dem Ersten gewesen sei was der Dichter bei seiner Durchsicht und Umarbeitung beseitigte und — vielleicht nur vorläufig — durch V. 1510 ersetzte. Die Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit des Schlusses in seiner jetzigen Gestalt, besonders die Zusammenhangslosigkeit in welcher V. 1510 jetzt dasteht, bestärkt uns in dieser Vermuthung, wie wir andererseits darin einen Beweis erblicken daß die Umarbeitung des Schlusses vom Dichter nicht zu Ende geführt ist. Liegt dieß schon in der Natur der Sache, da der Inhalt und Ton des Schlusses wesentlich bedingt ist durch den Charakter des ganzen Stückes, daher nicht wohl eher definitiv festgestellt werden kann als bis das Stück selbst abgeschlossen ist, so scheinen mir noch weitere positive Beweise hiefür enthalten theils in dem Fehlen eines Schlußliedes, theils darin daß besonders V. 1506 f. nach Form und Inhalt sich als Ueberrest der ersten Bearbeitung erweist. Nach seiner Form — sofern die Duale auf eine Gestalt des Schlusses hindeuten wo Chairephon neben Sokrates in den Vordergrund der Handlung (beziehungsweise des Leidens) trat; und nach seinem Inhalt, weil in Nub. II der Dichter, nach der Zweikampfscene zu schließen, die Züchtigung des Sokrates wohl tiefer ethisch motivirt hätte als durch die Worte: *τί γὰρ μαθόντ' ἐς τοὺς θεοὺς ὑβριζέτην καὶ τῆς Σελήνης ἐσκοπεῖσθον τὴν ἕδραν.* (Vgl. Philologus VII. S. 345 Anm.) Auch hiegegen kann ich die Einwendung Fritzsche's nicht triftig finden. Er sagt (fab. retr. I. p. 16): haec scena v. 1484 —1510 non coepta, sed plane ab Aristophane retractata est, quippe quae tam brevis sit ut coepisse nihil aliud fuerit quam retractasse. Ich kann das überhaupt nicht gelten lassen, am wenigsten aber — aus dem angegebenen Grunde — beim Schlusse. Auch sieht sich Fritzsche selbst genöthigt noch einen andern Ausweg zu eröffnen, indem er gleich darauf (l. l. p. 17) hinzufügt: cae-

terum quamvis Aristophanes novam scenam ipse absolvisset, princeps tamen editor, homo non diligentissimus, hic quoque falli omnino potuit et utrasque Nubes h. l. confundere. Damit ist aber die Behauptung von der Integrität des Schlusses, in der Gestalt wie er jetzt vorliegt, im Wesentlichen wieder aufgegeben.

Sei dem aber wie es wolle, jedenfalls zeigt sich die Angabe der sechsten Hypothesis, daß der Schluß zu den umgearbeiteten Partieen gehöre, als durchaus begründet. Mit diesen drei Beispielen wollte übrigens der Verfasser die Partieen wo eine völlige διασκευή statt gefunden habe nicht für vollständig aufgezählt erklären. Dieß zeigt außer seinem τετύχηκεν ganz besonders sein αὐτίκα, durch welches die von ihm angeführten drei Fälle nur als Beispiele der διασκευή bestimmt werden, ohne daß damit andere derartige ausgeschlossen würden. Um so weniger kann es uns verwehrt sein die Zahl dieser Fälle zu vermehren, wenn wir aus dem jetzigen Bestande des Stücks den Beweis zu führen im Stande sind daß diese oder jene Partie unmöglich den Νεφ. πρότεραι angehört haben könne. Argumentationen wie sie z. B. der Unterzeichnete versucht hat (Philologus VII. S. 325–333. 346—353), namentlich in Bezug auf die Verse 581–594 und 694—730, sind daher principiell vollkommen berechtigt.

Nach allem diesem ist unter den vielen Aussagen der sechsten Hypothesis keine einzige welche gegründete Bedenken gegen sich hätte, keine welche nicht die strengste Prüfung aushielte; wohl aber enthält dieselbe andererseits Vieles was durch eine Reihe anderweitiger Zeugnisse und Gründe unterstützt und fast zur Gewißheit erhoben wird. Um so fester darf man darauf bauen daß der Verfasser die Νεφέλαι πρότεραι selbst in Händen gehabt und mit Sorgfalt und Einsicht benützt hat, und man wird daher wohl sagen dürfen daß in Bezug auf das Verhältniß der beiden Bearbeitungen der Wolken zu einander eine Ansicht in dem Maaße Anspruch darauf habe für richtig und in der Ueberlieferung gegründet zu gelten als sie mit dem Inhalte der sechsten Hypothesis übereinstimmt.

Tübingen im November 1854.

W. Teuffel.